

Karben, 29.03.2016

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/660/2016
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	15.04.2016	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie bisher die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 9 Personen in den Ausschüssen Haupt- und Finanzausschuss (H+F), Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) und Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur (JSK) festzulegen.
  
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung der Ausschüsse Haupt- und Finanzausschuss (H+F), Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur und Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur nach dem Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 62 HGO ist festzulegen, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Mitglieder ein Ausschuss jeweils haben soll.

Ebenso kann beschlossen werden, die Ausschüsse nicht durch Wahl der Mitglieder, sondern durch Benennung der einzelnen Mitglieder durch die Fraktionen besetzt werden sollen. Die hat u.a. zum Vorteil, dass die Vertretungen bei Bedarf auch einzeln bestimmt werden können. Aufgrund des Wahlergebnisses (Sitze in der Stadtverordnetenversammlung) würde sich dann folgende Sitzverteilung ergeben:

CDU	$21 \times 9/35 = 5,4 = 5$ Sitze
SPD	$8 \times 9/35 = 2,06 = 2$ Sitze
FW	$3 \times 9/35 = 0,77 = 1$ Sitz
GRÜNE	$3 \times 9/35 = 0,77 = 1$ Sitz

Die Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus (Linke und FDP) zählen bei der bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: keine €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**